

Schulordnung der Jugendmusikschule Benken

- | | | |
|----|---|--------------------------------|
| 1. | Die Jugendmusikschule Benken (JMS) bietet Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Benken freiwilligen Musikunterricht an. Als ergänzende Abteilung der Volksschule wird sie nach deren Richtlinien geführt. Trägerin ist die Politische Gemeinde Benken. | Musikunterricht |
| 2. | Die Schulleitung der Jugendmusikschule ist für Führung und Organisation zuständig. Sie untersteht der Schulkommission. | Schulleitung |
| 3. | Das Schuljahr der Musikschule entspricht dem der Volksschule. Ferien und schulfreie Tage sind durch den Ferienplan der Primarschule Benken geregelt. | Schuljahr |
| 4. | Ein- und Austritte sind nur auf Beginn und Ende eines Semesters möglich. | Ein-/Austritte |
| | Anmeldungen erfolgen mit dem entsprechenden Formular bis Ende Mai bez. Ende Dezember bei der Schulleitung der Jugendmusikschule. Für die Fortsetzung des belegten Musikunterrichts in folgenden Semestern ist keine Meldung nötig. | Anmeldung |
| | Austritte werden nach Absprache mit der Musiklehrperson der Schulleitung schriftlich bis Ende Mai bzw. Ende Dezember mitgeteilt. | Austritte |
| 5. | Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Zahlung des Schulgeldes gemäss der Tarifordnung. | Schulgeld |
| 6. | Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartenjahres und der ersten Primarklasse besuchen alle die Musikalische Grundschule (MGS). Diese wöchentliche Lektion ist im Stundenplan der Primarschule integriert, obligatorisch und kostenlos. | Musikalische Grundschule (MGS) |
| 7. | Instrumentalunterricht/Gesang wird als Einzelunterricht in Lektionen zu 30 Min. oder nach Absprache mit den Eltern zu 45 Min. erteilt. Wo es sinnvoll erscheint, kann auch in Gruppen in Lektionen zu 30, 45 oder 60 Min. unterrichtet werden (siehe Tarifordnung). | Lektionen |
| | Jugendlichen nach Schulaustritt werden auch Lektionen im Abonnement angeboten. | Abo-Lektionen |
| 8. | Für das Musizieren in einem Ensemble oder im Kinderchor der JMS wird der Tarif für Ensembles angewandt. Jugendliche, die nur in einem Instrumentalensemble mitwirken (ohne Instrumentalunterricht), bezahlen einen erhöhten Tarif (siehe Tarifordnung). | Ensembles |

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 9. | In Absprache mit den Musiklehrpersonen nimmt die Schulleitung die Zuteilung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler vor. Für allfällige Wechsel zu einer anderen Lehrperson ist die Schulleitung zuständig. | Zuteilung |
| 10. | Instrumentalunterricht kann grundsätzlich nach Abschluss der Musikalischen Grundschule (2. Primarklasse) belegt werden. Je nach Instrument und persönlicher Entwicklung des Kindes sind Abklärungen mit der betreffenden Musiklehrperson vorzunehmen. Brückenangebote zwischen der Musikalischen Grundschule und Instrumentalunterricht werden empfohlen. | Eintrittsalter |
| 11. | Die Lektionen des Musikunterrichts finden wöchentlich statt. Ausgefallene Lektionen infolge von Feiertagen, Schulanlässen (Klassenlager, Sporttage, Schulreisen etc.), Schulfreitagen sowie kurzer Krankheit des Schülers oder des Lehrers müssen nicht nachgeholt werden und gelten als verfallen. | Ausfall von Lektionen |
| 12. | Absenzen der Schüler sind den betroffenen JMS-Lehrpersonen rechtzeitig zu melden. Bei längerer Absenz des Schülers infolge Krankheit, Unfall, Wegzug wird das Schulgeld anteilmässig zurückerstattet. | Absenzen Schüler |
| 13. | Von der Musiklehrperson verursachte Ausfälle (ausgenommen durch Krankheit/Unfall) werden vor- oder nachgeholt. Eltern und Schulleitung werden von der Lehrperson informiert. | Ausfälle Lehrperson |
| 14. | Kann bei längerer Abwesenheit der Lehrperson (Militär, Krankheit) keine Stellvertretung organisiert werden, wird das Schulgeld ab der dritten ausgefallenen Lektion entsprechend reduziert. | Abwesenheit Lehrperson |
| 15. | Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler durch die Musiklehrperson erfolgt wenn möglich so, dass der Musikunterricht in der ersten Woche des Schuljahres beginnen kann. Eltern und Schüler werden von der Musiklehrperson informiert. | Stundenplan |
| 16. | Kontakte zwischen Eltern und Musiklehrperson schaffen gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Musikunterricht. Die Schulleitung, aber auch die einzelnen Musiklehrpersonen, organisieren Veranstaltungen wie Schülerkonzerte, Besuchswochen, Workshops, Elterntreffs u.a. | Elternkontakte |
| 17. | Die Musikschule stellt keine Übungsinstrumente zur Verfügung. Auch die Kosten für Noten und anderes Material werden von den Eltern übernommen. Bei der Anschaffung eines Instrumentes kann die Musiklehrperson Hilfe und Beratung bieten. | Instrumente Beratung |
| 18. | Der absolvierte Musikunterricht an der JMS Benken wird im Zeugnis der Volksschule mit einem entsprechenden Eintrag bestätigt. | Zeugnis |
| 19. | Die Schulleitung der JMS Benken ist der Ansprechpartner für alle Beteiligten. Sie gibt Informationen und nimmt Wünsche, Anregungen und Beschwerden von Schülern und Schülerinnen, Eltern und Lehrpersonen entgegen. | Schulleitung |
| 20. | Gegen die Verfügungen und Beschlüsse der Schulleitung können die Eltern bei der Schulkommission Einspruch erheben. | Einsprache |

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 21. | Der Musikunterricht ist freiwillig und erfordert somit eine finanzielle Beteiligung der Eltern. | Elternbeiträge |
| 22. | Musikunterricht an anderen Musikschulen oder auf privater Basis wird von der JMS Benken mit einem Beitrag an das Schulgeld unterstützt, sofern das betreffende Fach an der eigenen JMS nicht angeboten wird. Informationen erteilt die Schulleitung. | Beitrag an Schulgeld |
| 23. | Die Elternbeiträge an den freiwilligen Musikunterricht werden in der Tarifordnung der JMS Benken geregelt. Die Tarife können per Semesterende angepasst werden. Den Eltern muss dies frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. | Tarifordnung |

Diese Schulordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft.
Sie ersetzt sämtliche früheren Bestimmungen.

Schulkommission Benken
Jugendmusikschule Benken

Die Schulpräsidentin:

Die Aktuarin:

Ursula Kalbermatten

Maria Hofstetter